

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP - BAYERNPARTEI und der AfD, Ziffern 2 bis 4 und 6 gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellem Sachstand der potenziellen Standorte für Fahrradparken am Münchner Hauptbahnhof zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt bezüglich der entgeltlich angebotenen B+R-Flächen im zweiten Untergeschoss des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs dem Standort und den von der Landeshauptstadt München zu tragenden Kosten zu. Das in Gründung befindliche Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, soweit als möglich, eine Refinanzierung mit Fördermitteln und Stellplatzablösemitteln zu bewirken und zu letztgenannten Mitteln eine Entscheidung des Stadtrats herbeizuführen, die, soweit notwendig, auch die Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms bzw. die Zurverfügungstellung dauerhaft erforderlicher Haushaltsmittel für die Begleichung des Nutzungsentgelts beinhaltet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiter beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat, der Stadtwerke München GmbH und dem in Gründung befindlichen Mobilitätsreferat die notwendige Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG vorzubereiten und abzuschließen.

3. Die möglichen Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 werden zur Kenntnis genommen.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu nur nachrichtlich: Neubau Hbf. München – Fahrradparken

Empfangsgebäude 2. UG, Maßnahmen-Nr. 6101.7550, Rangfolgen-Nr. 002

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanz- g bis 2020	Program- mzeitrau- m 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest- finanzi- erung 2026 ff
B 985	12.270	0	12.270	0	0	0	0	12.270	0	0
Summe	12.270	0	12.270	0	0	0	0	12.270	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	12.270	0	12.270	0	0	0	0	12.270	0	0

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der investiven Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 12,27 Mio. Euro brutto zum Haushalt 2024 auf der Finanzposition 6101.985.7550 bzw. dann i. H. der jeweiligen MIP-Rate zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden, sofern die Gegenfinanzierung dargestellt werden kann.
5. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt zu prüfen, ob im Parkhaus an der Marsstraße (Hirtenstraße 14, 80335 München) im Einvernehmen mit dem Betreiber zwei Etagen angemietet werden können, um hier zunächst für ein Jahr Fahrradparkplätze zu realisieren. Im Anschluss soll diese Maßnahme evaluiert und gegebenenfalls weitergeführt werden.**
6. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit der Höhe nach

im Vortrag wird zugestimmt.

7. **Bei der Gestaltung der B + R-Anlage im zweiten Untergeschoss des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs ist insbesondere darauf zu achten, dass diese einen hellen und freundlichen sowie sicheren Eindruck vermittelt und leicht zu reinigen und instand zu halten ist, „Schmuddelecken“ sind zu vermeiden. Eine intuitive und offensichtliche Ausschilderung ist zu entwickeln und eine leichte Benutzbarkeit zu gewährleisten.**

Die Landeshauptstadt München prüft, ob ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll, damit das Fahrradparken im öffentlichen Raum klar geregelt und widerrechtlich abgestellte Fahrräder von der Kommune entfernt und nach einer gewissen Aufbewahrungsfrist entsorgt bzw. versteigert werden können.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse zur Machbarkeitsuntersuchung einer gemeinsamen Nutzung des U-Bahnbauwerks U1/U2 für Fahrradparken und Einrichtungen der Stadtwerke München GmbH dem Stadtrat zeitnah vorzustellen und dabei auch darzustellen, welche Kosten anfallen, in welchem Umfang eine Bezuschussung mit GVFG-Mitteln möglich ist bzw. der Einsatz von Stellplatzablösemitteln in Betracht kommt. **Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, die Räumlichkeiten der Werkstatt am Hauptbahnhof für das Fahrradparken zur Verfügung zu stellen.**
9. Das Kommunalreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Verhandlungen zum Grundstück Flügel Arnulfstraße mit der Deutschen Bahn AG weiterzuführen und einen Beschluss zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags zur Nutzung des Grundstücks für eine Fahrradabstellanlage herbeizuführen. Auch bei diesem Standort ist darzustellen, welche Kosten anfallen, in welchem Umfang eine Bezuschussung mit GVFG-Mitteln möglich ist bzw. der Einsatz von

Stellplatzablösemitteln in Betracht kommt.

10. Das Betreuungsreferat der P+R Park&Ride GmbH (derzeit Kreisverwaltungsreferat, ab 01.01.2021 Mobilitätsreferat) wird gebeten, auf eine Übernahme der Betriebsführung durch die P+R Park & Ride GmbH für alle noch auszuwählenden Standorte unter einem für alle Standorte abgestimmten Betriebsführungskonzept hinzuwirken.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.